

# Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung

## Angaben des Grundstückseigentümers

Hiermit melde ich das folgende Grundstück für die öffentliche Abfallentsorgung an:

(bitte in obige Zeile Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Grundstücks angeben)	
<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Straße, Hausnummer:</b> (falls von oben genannter Adresse abweichend):	
<b>Postleitzahl, Ort:</b> (falls von oben genannter Adresse abweichend):	
<b>Telefon:</b>	
<b>Eigentümer seit:</b>	
<b>Datum, Unterschrift Eigentümer:</b>	x
<b>Auf dem Grundstück wohnhafte Personen (Anzahl):</b>	

<input type="checkbox"/> <b>Neubau</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Eigentümerwechsel</b>	
<b>Name bisheriger Eigentümer:</b>	
<b>Adresse bisheriger Eigentümer:</b>	

## SEPA-Lastschriftmandat

Nehmen Sie bitte am Abbuchungsverfahren teil. Mit dem automatisierten Lastschriftverfahren helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

- Hiermit ermächtige ich die **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont widerruflich, die zu entrichtenden Abfallgebühren von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

<b>IBAN:</b>	
<b>BIC:</b>	
<b>Beginn des Einzugs ab (Datum):</b>	
<b>Datum, Unterschrift Eigentümer:</b>	x

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben zurück:

**KreisAbfallWirtschaft**  
Landkreis Hameln-Pyrmont  
Ohsener Str. 98  
31789 Hameln



Bitte die nächste Seite beachten! →

## Behälterwahl

### Restabfallbehälter

Nach der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont wählt der Grundstückseigentümer ein für seinen Bedarf ausreichendes Abfallbehältervolumen. Dies soll 7,5 Liter je Person und Woche nicht unterschreiten. Bei 1- bis 3-Personengrundstücken besteht die Möglichkeit auf Herabsetzung der Abfallgebühren (Mindernutzung einer 60 Liter-Tonne). Diese kann über ein gesondertes Formular (erhältlich über die Abfallberatung oder als Download im Internet unter [kaw.hameln-pyrmont.de/downloads](http://kaw.hameln-pyrmont.de/downloads)) beantragt werden.

### Biotonne

Für die Entsorgung der kompostierfähigen Abfälle benötigen Sie die Biotonne, sofern nicht gegenüber der KAW die schriftliche Verpflichtung zur Eigenkompostierung abgegeben wird oder ein sonstiger Befreiungsgrund vorliegt. Zur Unterstützung in der vegetationsreichen Zeit von März bis November bietet die KAW in den Größen 60, 80, 120 und 240 Liter die Saisonbiotonne an. Diese kann über ein gesondertes Formular (erhältlich über die Abfallberatung oder als Download im Internet unter [kaw.hameln-pyrmont.de/downloads](http://kaw.hameln-pyrmont.de/downloads)) bestellt werden.

**Papiertonne:** Die kostenlose Papiertonne ist in den Behältergrößen 240 und 1.100 Liter erhältlich. Ihre Abfuhr erfolgt 4-wöchentlich.



**Bitte Zutreffendes ankreuzen**

**Das bereits bestehende Behältervolumen soll nicht verändert werden.**

**Ich bestelle folgende Behälter (bitte unten folgende Tabelle ausfüllen):**

Behälter (Liter)	60	80	120	180	240	770		1.100	
Abfuhrturnus	14-täglich					14-täglich	wöchentlich	14-täglich	wöchentlich
Restabfall									
Biotonne				-----		<b>Bitte bei der gewünschten Behältergröße die benötigte Anzahl angeben!</b>			
Papiertonne <sup>1</sup>	4-wöchentlich →					4-wöchentlich →			

<sup>1</sup>= In den Ortschaften Ahrenfeld, Baarsen, Bensen, Benstorf, Bessinghausen, Börry, Esperde, Flegessen, Griefsem, Grohnde, Großenberg, Grupenhagen, Haddessen, Hagen, Hajen, Hastenbeck, Hemmendorf, Kleinenberg, Klein Süntel, Latferde, Lauenstein, Oldendorf, Quanthof, Reher, Reinerbeck, Salzhemmendorf, Thal, Tündern, Wehrbergen und Weibek wird das Altpapier per Bündelsammlung durch örtliche Vereine abgeholt. Hier wird seitens der KAW keine Papiertonne gestellt.

## Verpflichtung zur Eigenkompostierung

**Entsprechend den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont (AES) verpflichte/n ich mich/wir uns, Bioabfälle aus dem Haushalt sowie alle Grünschnittmaterialien aus dem Garten zu trennen und auf dem eigenen Grundstück selbst zu kompostieren. Gleichzeitig verpflichte ich mich, keinerlei biogene Abfälle über die Restmülltonne zu entsorgen. Deshalb beantrage ich die Befreiung von der Nutzung der Biotonne gem. § 6 Absatz 3 der AES.**

**Hinweis:** Eine Eigenkompostierung kann nur dann anerkannt werden, wenn Bioabfälle im Sinne des § 6 Abs. 1 der AES in eigenen Anlagen auf dem angeschlossenen oder einem in seinem Besitz befindlichen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vollständig verwertet werden. Bioabfälle im Sinne des § 6 Abs. 1 der AES sind unter anderem Obstschalen, Lebensmittel-, Speise- und Gemüsereste, Eierschalen, Kaffee- und Teesatz einschließlich Filtertüten und benutztes Küchenpapier. Im Falle der Eigenverwertung von organischen kompostierbaren Abfällen, die ansonsten der Biotonne zuzuführen wären, ist ein eigenes oder eigennutzbare Grundstück mit mindestens 50 m<sup>2</sup> unversiegelter Fläche je Bewohner erforderlich.

<b>Ort der Kompostierung:</b> (Straße, Nr., Postleitzahl, Ort)			
<b>Beginn Eigenkompostierung:</b>		<b>Fläche Gartenland:</b>	(m <sup>2</sup> )
<b>Auf dem Grundstück wohnhafte Personen (Anzahl):</b>			

x

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)